

VERWALTUNGSVORLAGE VL-172/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	31.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Außerplanmäßiger Aufwand für die Erstattung überzahlter Zuwendungen; Fördermaßnahme "Brunnenstraße"

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entsteht eine finanzielle Belastung in Höhe von 183.300 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt gem. § 83 GO NRW für die Erstattung überzahlter Zuwendungen bei der Fördermaßnahme „Brunnenstraße“ den außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 183.300 € für das Haushaltsjahr 2018 (091510.549903).

Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis des neutralen Bereiches.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Für die genannte Fördermaßnahme hatte die Bezirksregierung Arnsberg mit Zuwendungsbescheid vom 02.08.2006 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.448.400,00 € zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag waren bis September 2011 Fördermittel in Höhe von 2.184.100,00 € abgerufen worden.

Im November 2012 wurden die von den Anliegern zu entrichtenden KAG-Beiträge festgesetzt, die aufgrund einer zwischenzeitlich beschlossenen und in Kraft getretenen neuen Beitragsatzung deutlich höher ausfielen, als zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung und –bewilligung angenommen wurde.

Die bei der Abrechnung der Fördermaßnahme zu berücksichtigenden KAG-Beiträge hatten sich infolge einiger Anliegerklagen durch gerichtlichen Vergleich vom 31.03.2015 noch ein wenig verringert, lagen jedoch mit 792.200,00 € immer noch viel höher, als mit 268.000,00 € im Förderantrag kalkuliert.

Des Weiteren war eine Erhöhung der nichtzuwendungsfähigen Ausgaben entstanden, die im Wesentlichen aus deutlich höheren Baukosten für eine Abbiegespur zum Werksgelände der Remondis SE & Co.KG, die im Förderantragsverfahren in Höhe von 21.000,00 € veranschlagt waren und tatsächlich 183.006,95 € betrugten, resultierte.

Aus vorstehenden Gründen hatten sich die für die Höhe des Fördermittelanspruches maßgebenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von ursprünglich 3.060.500,00 € auf 2.501.000,00 € verringert, was wiederum zu einer Verringerung der endgültig festgesetzten Zuwendung auf 2.000.800,00 € führte.

Da die Stadt Lünen jedoch bereits Fördermittel in Höhe von 2.184.100,00 € erhalten hatte, waren außerplanmäßige Mittel in Höhe von 183.300,00 € für die Erstattung der überzahlten Zuwendung an die Landeskasse bereit zu stellen.